



Konzept der Betriebssanität

1. Einleitung und Ausrichtung

Die Betriebssanität basiert auf medizinischer Laienbasis und wird mit einem Piketteteam im Nebenamt sichergestellt. Der Geltungsbereich der Betriebssanität umfasst die gesamte Unternehmung. Demzufolge wäre es sinnvoll, wenn das Team der Betriebssanität firmenweit zusammengestellt werden könnte.

Die Aufgabe der Betriebssanität besteht in erster Linie in der Leistung der ersten Hilfe bei med. Notfällen. Der Leistungsumfang der Betriebssanität umfasst weiter "begleitende und unterstützende Behandlungen" wie Blutdruck- und Blutzuckermessung, die Erstversorgung bei Grippe- und Allergiefällen, sowie auch Beratungen bei med. Anliegen, sofern dieses möglich ist.

Wenn der med. Befund nicht als unbedenklich eingestuft werden kann, so ist der Patient in ärztliche Abklärung zu überstellen.

Die Betriebssanität ist ausschliesslich für med. Notfälle und med. Fragen während den Betriebszeiten innerhalb der Unternehmung zuständig. Die Schnittstelle zur SUVA bezüglich Erfassung der BU, NBU und Krankheiten, sowie deren Abrechnung, liegen in der Kompetenz des Lohnbüros.

Bei längeren Abwesenheiten von Mitarbeitern durch BU, NBU oder Krankheit kann die Betriebssanität in Absprache mit dem direkten Vorgesetzten des Mitarbeiters Hausbesuche vorschlagen und durchführen.

Damit die Kompetenz und das Vertrauen in die Betriebssanität sichergestellt werden kann, ist nicht nur die Weiterbildung der einzelnen Teammitglieder von Seite der Unternehmung zwingend, sondern auch die Bereitschaft der einzelnen sich persönlich entsprechend weiterzubilden.

2. Aufbauorganisation der Betriebssanität

Administrativer Bereich / Lohnbüro

- Erfasst die BU, NBU und Krankheitsfälle mittels EDV und stellt die Schnittstelle zur SUVA
- Bearbeitet die Taggeldversicherung
- Arbeitet im administrativen Bereich eng mit den Betriebssanitätern und dem Sicherheitsbeauftragten zusammen

Ausführender Bereich

Sicherheitsbeauftragter (Arbeitssicherheit):

- Zuständig für den Aufbau und die Kompetenz der Betriebssanitätsorganisation
- Unterstützt Betriebssanität und Lohnbüro bei ihren Aufgaben.

Betriebssanitäter:

- Verfügt über die Ausbildungsstufe Niveau 3 "Betriebssanität" gemäss den Richtlinien der SRC (Swiss Resuscitation Council) als Mindestforderung.
- Verantwortlich für die Umsetzung der Betriebssanitätsorganisation und Anlaufstelle für sämtliche med. Notfälle und Fragen.
- Organisiert den Einsatz von Drittstellen
- Dokumentiert und analysiert die Vorfälle
- Arbeitet im administrativen Bereich eng mit dem Lohnbüro zusammen



Abteilungssanitäter:

- Verfügt über die Ausbildungsstufe Niveau 2 "Vorkurs der Betriebssanität" gemäss den Richtlinien der SRC (Swiss Resuscitation Council) als Mindestforderung.
- Ist die Anlaufstelle bei med. Notfällen vor Ort, entscheidet, ob ein Betriebssanitäter beigezogen werden muss. Leistet die erste Hilfe bei schweren Unfällen bis zum Eintreffen der Betriebssanitäter oder des Rettungsdienstes.
- Der Abteilungssanitäter kann bei Abwesenheit des Betriebssanitäters dessen Stellvertretung einnehmen.

Ersthelfer:

- Verfügt über die Ausbildungsstufe Niveau 1 "Betriebsnothelfer". Dies umfasst die Ausbildung CPR und eventuell AED als Mindestforderung.
- Stellt die erste Hilfe sicher bis zum Eintreffen des Abteilungs-, Betriebssanitäters oder des Rettungsdienstes.

3. Kompetenzen

- Es ist zu beachten, dass alle Beteiligten, auch mit entsprechender Ausbildung, noch immer med. Laien darstellen.
- Sobald der med. Befund nicht als unbedenklich eingestuft werden kann, ist jeder einzelne Mitarbeiter, ob er sich an der Betriebssanität beteiligt oder nicht, berechtigt, den externen Rettungsdienst zu rufen oder den betreffenden Patienten in ärztliche Versorgung zu überstellen.

4. Betriebssanitätliche Abdeckung aller Schichtarbeiten / Montageplätze

- Die med. Pikettezeiten sind von 7.30 - 12.00 und von 13.00 -16.00 Uhr.
- Die übrigen Betriebszeiten sind mittels Ersthelfer abzudecken.
- Die Montageplätze sind je nach Kundenforderung speziell zu regeln.

5. Schweigepflicht

- Patientendaten unterliegen der Schweigepflicht, daher sind Auskünfte über Patientendaten an Drittstellen (Rettungsdienst, Spital, Ärzte ausgenommen) nur nach Rücksprache mit dem Sicherheitsbeauftragten zulässig.



6. Personeller Aufwand

- Stufe Betriebssanitäter (mit Ausbildungsstufe Niveau 3):
Der Zeitaufwand der einzelnen Betriebssanitäter sollte 10 Stellenprozente ihrer eigentlichen Anstellung nicht überschreiten. Dementsprechend ist die Anzahl Betriebssanitäter zu bestimmen.
Zu beachten ist, dass die Stellvertretung sichergestellt werden muss, dazu sind mindestens 5 Betriebssanitäter für einen Standort einzusetzen.
- Stufe Abteilungssanitäter (mit Ausbildungsstufe Niveau 2):
Ziel ist, dass in den Bereichen mit besonderen Gefahren, jeweils ein Abteilungssanitäter eingesetzt wird.
Die Stellvertretung der Abteilungssanitäter wird, wenn nichts weiter organisiert ist, durch die Betriebssanitäter wahrgenommen.
- Ersthelfer (mit Ausbildungsstufe Niveau 1):
Das Ziel ist, dass die erste Hilfe in der gesamten Unternehmung sichergestellt werden kann. Die Anzahl der Ersthelfer richtet sich nach den zu erwartenden med. Notfällen und ist im Zweifelsfall mittels Risikoanalyse zu bestimmen.

7. Gesundheitsschutz / Impfprophylaxe

- Die Betriebs- und Abteilungssanitäter kommen vermehrt mit nicht eigenen Körperflüssigkeiten in Kontakt. Daher ist eine Schutzimpfung (wie z.B. Tetanus und Hepatitis A+B) vorzusehen.

8. Infrastruktur / finanzielles Umfeld

- Die Infrastruktur wie auch das benötigte Umfeld ist gemäss den Empfehlungen des SECO und der Vereinigung der Schweizerischen Betriebssanität sicherzustellen.
- Die Finanzierung von Infrastruktur, Ausrüstung, Medikamenten, Ausbildungen, Schutzimpfungen usw. sind durch die Betriebssanität zu formulieren und durch den Sicherheitsbeauftragten zu beantragen.
- Sämtliche Aufwände im Zusammenhang mit der Betriebssanität sind auf eine eigene Kostenstelle zu budgetieren und zu erfassen.

9. Mitgeltende Unterlagen

- Aufgabenbeschreibung der Betriebssanitäter
- Aufgabenbeschreibung der Abteilungssanitäter
- Aufgabenbeschreibung der Ersthelfer
- Med. Erfassungsblatt der Betriebssanität
- Med. Ereignisprotokoll / Erstmeldung